

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Pensionsversicherungsanstalt (PVA)
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
Telefon: +43 (0)5 03 03
Website: www.pv.at
E-Mail: pva@pv.at

Verlags- und Herstellungsort: PVA, Wien

Druck: PVA, Wien

Stand: Jänner 2024, 1. Auflage

Titelbild: © istockphoto.com/Naypong

Haftungsausschluss: Die bereitgestellten Inhalte dienen der allgemeinen Information. Eine Gewähr für Richtigkeit oder Vollständigkeit wird nicht übernommen. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Die Expert*innen der Pensionsversicherung können individuelle Fälle beurteilen und auf Fragen eingehen.

Inhaltsverzeichnis

Informationen über Abkürzungen und

deren Bedeutung auf dem Auszahlungsbeleg 2

Pensionszahlungsbeleg 4

Höhe der einzelnen Bezugsteile (brutto)..... 6

Höhe der einzelnen Abzüge 7

Sonstige Werte/ Informationen..... 8

Informationen über **Abkürzungen** und deren Bedeutung auf dem **Auszahlungsbeleg**

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Informationspflichten erhalten Sie bei jeder Pensionszahlung von der auszahlenden Stelle (Bank oder Post) einen Zahlungsbeleg bzw. eine Mitteilung auf dem Kontoauszug.



Am Zahlungsbeleg stehen **140 Stellen (4 Zeilen zu je 35 Stellen)** für **individuelle Informationen** zur Verfügung.

Zur Gewährleistung der jedenfalls bekannt zu gebenden Informationen ist eine verkürzte Darstellung der Bezeichnungen erforderlich, welche wir Ihnen umseitig in einfacher Form darstellen wollen.

Beträge werden im Hinblick auf das eingeschränkte Zeilenangebot in einer laufenden Anführung der Werte jeweils inklusive der Sonderzahlung für April bzw. Oktober – mit einer Leerstelle als Trennung – dargestellt, z. B. EP1000,00 SV51,00 usw.

Jedenfalls am Zahlungsbeleg ersichtlich sind nachstehende Informationen:

- » Bezugsteile (z. B. Pension, Ausgleichszulage)
- » Abzüge (Krankenversicherungsbeitrag, Lohnsteuer)
- » Anweisungsbetrag (Netto-Auszahlungsbetrag)
- » Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abzüge

In Einzelfällen kann die Fülle von Informationen aus drucktechnischen Gründen zu etwas **abweichenden Ausdrücken** der Zahlungsbelege führen.

Bitte bewahren Sie diese Unterlage gut auf!

Bei **einmaligen Zahlungen** (z. B. Jahresausgleich) oder bei **Nachzahlungen** (z. B. bei Zuerkennung der Pension oder Ausgleichszulage) wird der Anweisungsbetrag nicht aufgegliedert, da Sie bei derartigen Zahlungen eine schriftliche Verständigung erhalten.

Auf dem Zahlungsbeleg scheint lediglich ein **individueller Text** auf, wie z. B.

- » Nachzahlung laut Bescheid
- » Nachzahlung laut Verständigung
- » Ausgleichszulage
- » Kinderzuschuss
- » Pflegegeld

Pensionszahlungsbeleg

EUR	Auszahlungsbetrag
AuftraggeberIn	
EmpfängerIn	
4 Zeilen á 35 Zeichen	

Muster bei „Barauszahlung“

Hinweis: Bei bargeldloser Anweisung der Leistung auf ein Konto wird von den Geldinstituten oft ein Kontoauszug oder Beleg in einer vom oben dargestellten Muster abweichenden Form ausgedruckt.



Höhe der einzelnen Bezugsteile (brutto)

EP	Eigenpension (Pensionsanspruch aus eigener Versicherung) inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober, allfälliger Kinderzuschüsse und/oder Pensionsbonus
UEG	Übergangsgeld
WP	Witwenpension, Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen (kurz: Partnerschaftspension) inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober
WAIP(X)	Waisenpension bzw. Summe der Waisenpensionen inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober, X = Anzahl der Waisenpensionen
AZ	Ausgleichszulage inklusive Sonderzahlung für April bzw. Oktober und ein allfälliger Ausgleichszulagenbonus
PG	Pflegegeld
ZL	Von der PVA ausgezahlte SV PK-Leistung und/oder Heimopferrente
KGE	Kriegsgefangenenentschädigung
ANGBON	Angehörigenbonus

Höhe der einzelnen Abzüge

SV	Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag; inklusive Beitrag für all-fällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die einzelnen Werte summiert, z. B. SV = Summe aus den Krankenversicherungsbeiträgen der Alters- und Hinterbliebenenpension.
LST	Monatliche bzw. auf Einmalzahlungen entfallende Lohnsteuer inklusive einer allfälligen Sonderzahlungslohnsteuer einer mit-zuversteuernden Leistung.
RU	Ruhensbetrag (wenn einzelne Bezugsteile aufgrund gesetz-licher Bedingungen nicht ausgezahlt werden) summiert mit einem allfälligen Ruhen des Pflegegeldes wegen eines statio-nären Aufenthaltes in einer Krankenanstalt (Kuranstalt) oder einer stationären Pflege in einem Pflege-, Wohn-, Alten- oder Erziehungsheim.
PGRAT	Rückzahlung eines Mehrbezuges an Pflegegeld
ABZ	Ratenabzug (Rückzahlung eines Überbezuges/ Mehrbezuges an Pension, Ausgleichszulage, Pflegegeld, etc.) und/oder Fremdadzug (z. B. zur Deckung der Verpflegskosten)
BEI	Gewerkschaftsbeitrag (nur wenn Sie einen Abzug von der Pension beantragt haben)

Sonstige Werte / Informationen

SVBG	Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag-Bemessungsgrundlage; inklusive allfällige ausländische Leistung(en). Bei gemeinsamer Anweisung mehrerer Pensionen werden die einzelnen Werte summiert. Von diesem Betrag wurde der Kranken(Sozial)versicherungsbeitrag berechnet.
LSTBG	Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage inklusive einer allfälligen Jahressechstelüberschreitung. Von diesem Betrag wurde die Lohnsteuer berechnet.
MITV	Bruttobetrag der mitzuersteuernden Bezüge. Die Lohnsteuer wird unter Berücksichtigung des von der auszahlenden Stelle bekannt gegebenen Bezuges (z. B. vom ehemaligen Dienstgeber oder einer Pensionskasse, einer weiteren SV-Leistung) ermittelt. Mehrere derartige Bezüge werden summiert. Eine allfällige Sonderzahlung oder steuerfreie Bezugsanteile werden nicht gesondert ausgewiesen (Information durch bezugsauszahlende Stelle). Der angeführte Betrag kann vom tatsächlich gebührenden Bezug geringfügig abweichen oder zeitverzögert zur Anwendung kommen.
NZ	Nachzahlung, die gemeinsam mit der monatlichen Leistung ausgezahlt wird.
PVMM/JJ	Bezugsbestätigung PV Monat/ Jahr
LSTNZ	Lohnsteuerneuberechnung des Vorjahres
AZJ	Ausgleichszulage-Jahresausgleich
KEIN AZJ	Information, dass der für das Vorjahr durchgeführte Ausgleichszulage-Jahresausgleich keine Nachzahlung ergeben hat.

Bitte beachten Sie!

Diese allgemeine Information kann kein persönliches Beratungsgespräch ersetzen. Mitarbeiter*innen der Pensionsversicherung stehen Ihnen dafür in allen Landesstellen gerne zur Verfügung. Adressen und Telefonnummern finden Sie auf der Website unter www.pv.at/kontakt aufgelistet.

Bitte nehmen Sie zu Ihrem persönlichen Beratungsgespräch einen Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mit.

Viele weitere Informationen finden Sie auf www.pv.at.